

Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung

Jahresrechnung 2023



# Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose für das am **31. Dezember 2023** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Mitarbeitende eines verbundenen Unternehmens haben im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision waren sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei dem geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Winterthur, 17. April 2024

### **Consultive Revisions AG**

Jonas Dähler Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Martin Graf Zugelassener Revisionsexperte

#### <u>Beilage</u>

- Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Mitglied von EXPERTsuisse

# 1. Leistungsbericht

#### 1.1. Name und Sitz des Vereins:

Unter dem Namen "Zürcher Fürsorgeverein für Gerhörlose" besteht ein Verein im Sinne der Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Zürich. Der Verein ist gemeinnützig, konfessionell und politisch neutral.

#### 1.2. Zweck des Vereins:

Ziel des Vereins ist die Förderung des Wohls gehörloser und schwerhöriger Menschen jeden Alters. Der Verein führt zu diesem Zweck eine Beratungsstelle in Zürich, befasst sich mit dem Gehörlosenwesen allgemein und setzt sich für die Information der Öffentlichkeit über die Situation gehörloser und schwerhöriger Menschen ein. Der Verein kann weitere Beratungsstellen ausserhalb des Kantons Zürich führen, sofern deren Finanzierung eigenständig gesichert ist. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Der Verein verfolgt mithin einen gemeinnützigen Zweck.

### 1.3. Gründung des Vereins:

1911

## 1.4. Organe des Vereins:

Vorstand:

Jacqueline Peter, Präsidentin

Marlise Brielmann, Vizepräsidentin

Stéphane Braune, Quästor

Werner Gnos

Esther Hildebrand

Fernanda Hintz

Aline Meili

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu zweien

ohne Zeichnungsberechtigung

ohne Zeichnungsberechtigung

## Geschäftsleitung BFSUG

Diana Rüegg Kollektivunterschrift zu zweien

# Stellvertretung Geschäftsleitung BFSUG

Philippe Peter Kollektivunterschrift zu zweien

Aufsicht: Keine

## Revisionsstelle:

Consultive Revisions AG Gertrudsrasse 1 8400 Winterthur

### 1.5. Erbrachte Leistungen:

Die erbrachten Leistungen werden im Jahresbericht beschrieben. Dieser ist auf der Homepage einsehbar.

2. Bilanz per 31.12.		2023		2022	
	Anhang Ziffer	in CHF	in %	in CHF	in %
AKTIVEN					
Flüssige Mittel		807'257	39%	839'294	55%
Wertschriften	6.3.1.	582'697	28%	565'003	37%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		89'146	4%	77'114	5%
Sonstige Forderungen		3'781	0%	1'145	0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		15'722	1%	24'935	2%
Umlaufvermögen		1'498'603	72%	1'507'491	99%
				=1000	
Finanzanlagen		7'000	0%	7'000	0%
Immobilien		586'567	28%	0	0%
Mobile Sachanlagen		0	0%	4'643	0%
Anlagevermögen		593'567	28%	11'643	1%
AKTIVEN		2'092'170	100%	1'519'134	100%
AKIIVEN		2 032 170	100 %	1 313 134	100%
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		56'033	3%	63'448	4%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		51'347	2%	30'918	2%
Passive Rechnungsabgrenzungen		71'755	3%	9'256	1%
Kurzfristige Verbindlichkeiten		179'135	9%	103'622	7%
Langfristige Rückstellungen	6.3.2.	80'000	4%	139'000	9%
Langfristige Verbindlichkeiten		80'000	4%	139'000	9%
Fondskapital	5.1.	274'879	13%	274'762	18%
Fondskapital		274'879	13%	274'762	18%
Gebundenes Kapital	5.2.	350'000	17%	350'000	23%
Freies Kapital	5.2.	1'208'156	58%	651'750	
Organisationskapital	V.—.				43%
		1'558'156	74%	1'001'750	43% <b>66%</b>
Organisationskapital		415501450	= 40/		

3. Betriebsrechnung		2023		2022	
	Anhang Ziffer	in CHF	in %	in CHF	in %
Erhaltene Zuwendungen  Mitgliederbeiträge / Spenden / Gesuchsbeiträge		819'349 819'349	36%	86'907 86'907	6%
Beiträge der öffentlichen Hand Beitrag Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Beitrag Sozialamt Kanton Zürich Beitrag Kanton Schaffhausen Leistungsvereinbarung ZALK		1'102'250 892'750 60'000 20'000 66'000	48%	1'100'750 892'750 60'000 20'000 66'000	72%
Leistungsvereinbarung Stadt Zürich Beitrag Zentrum für Gehör und Sprache Zürich Beitrag Stadt Schaffhausen		45'500 15'000 3'000		45'500 15'000 1'500	
Erlös aus Lieferungen und Leistungen  Treffpunkte und Kurse		360'776 33'685	16%	338'004 <i>18'059</i>	22%
Honorare und Dienstleistungen Sonstige Erträge Betriebsertrag		327'091 7'561 <b>2'289'936</b>	<i>0%</i> 100%	319'945 0 <b>1'525'661</b>	0% <b>100%</b>
Personalaufwand Sachaufwand Direkter Aufwand für erbrachte Leistungen Öffentlichkeitsarbeit Mittelbeschaffung Raumaufwand Unterhalt / Reparaturen / Ersatz Verwaltungs- und Informatikaufwand Abschreibungen Rückstellung BSV LV 2020-2023 Betriebsaufwand	6.3.3. 6.3.3. 6.3.2.	-1'416'396 -422'445 -67'612 -32'973 -31'373 -97'186 -67'095 -126'206 -13'576 0	-18% -1%	-1'278'357 -291'120 -74'483 -18'063 -32'337 -89'091 -2'871 -74'275 -4'531 -15'000 -1'589'008	-84% -19% 0% - <b>104%</b>
Betriebsergebnis		437'519	19%	-63'347	-4%
Finanzaufwand Finanzertrag Finanzergebnis  Teilauflösung Rückstellung BSV LV 2020-2023 Ausserordentliches Ergebnis	6.3.2.	-581 19'585 <b>19'004</b> 100'000 <b>100'000</b>	0% 1% <b>1%</b> 4% <b>4</b> %	-92'766 8'026 - <b>84'740</b> 40'000 <b>40'000</b>	-6% 1% - <b>6%</b> 3% <b>3%</b>
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		556'523	24%	-108'087	-7%
Veränderung Fondskapital	5.1.	-117	2170	327	. 70
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapita	I)	556'406	24%	-107'760	-7%
Zuweisungen/Entnahmen freies Kapital	5.2.	-556'406		107'760	
Ergebnis		0		0	

# Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose, Zürich

4. Geldflussrechnung	2023	2022
-	Anhang Ziffer in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	556'406	-107'760
Veränderung Fondskapital	117	-327
Abschreibungen	13'576	4'531
Sonstige Fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-595'500	-6'500
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Wertschriften	-17'694	91'258
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen	-14'668	-30'496
Abnahme (+)/ Zunahme (-) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	9'213	18'781
Abnahme (-) / Zunahme (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten	13'014	50'845
Abnahme (-) / Zunahme (+) der passiven Rechnungsabgrenzung	en 62'499	-4'102
Abnahme (-) / Zuhname (+) der Rückstellungen	-59'000	-20'400
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-32'037	-4'170
Investitionen mobile Sachanlagen	0	-4'150
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	-4'150
Abnahme/(Zunahme) der Finanzverbindlichkeiten	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Flüssigen Mittel	-32'037	-8'320
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	839'294	847'614
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	807'257	839'294
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	-32'037	-8'320

# 5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

<b>2023</b> in CHF		Bestand 1.1.2023	Zuweisungen	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.2023
5.1. Fondskapital							
Zweckgebundene Fonds							
Pro Gehörlose und Hörbehinderte	1)	69'680	0	0	1	1	69'681
J. + J. Ritter-Müllhaupt	2)	42'273	0	0	84	84	42'357
Geld für Klientinnen und Klienten	3)	36'376	0	0	20	20	36'396
Ottilie Fries - Fonds	4)	121'748	0	0	0	0	121'748
Weiterbildung Sozialbegleiterinnen	5)	4'685	0	0	12	12	4'697
Fondskapital		274'762	0	0	117	117	274'879

# Zweck des Fondskapitals

- Mittel für die Aufgaben der Beratungsstelle und des Vereins zugunsten Gehörloser und Hörbehinderter.
- 2) Mittel für Erziehung/Familienbegleitung, Arbeitsintegration und für Kompetenzerweiterung im Hinblick auf Arbeitsintegration.
- 3) Mittel für die Unterstützung von Klientinnen und Klienten.
- 4) Mittel für Projekte, die gehörlose Frauen und Männer in ihrer persönlichen und beruflichen Eigenständigkeit unterstützen und fördern.
- 5) Mittel für Projekte in der Altersarbeit und für die Weiterbildung der SozialbegleiterInnen.

## 5.2. Organisationskapital

Reservefonds Gebundenes Kapital	6)	350'000 <b>350'000</b>	0 <b>0</b>	0 <b>0</b>	0 <b>0</b>	0 <b>0</b>	350'000 <b>350'000</b>
Freies Kapital		651'750	556'406	0	0	556'406	1'208'156
Organisationskapital		1'001'750	556'406	0	0	556'406	1'558'156

# Zweck des Organisationskapitals

6) Mittel für die Zahlungsfähigkeit der Löhne der Mitarbeitenden der Beratungsstelle für drei Monate.

# 5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

<b>2022</b> in CHF		Bestand 1.1.2022	Zuweisungen	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.2022
5.1. Fondskapital							
Zweckgebundene Fonds							
Pro Gehörlose und Hörbehinderte	1)	69'680	0	0	0	0	69'680
J. + J. Ritter-Müllhaupt	2)	42'268	0	0	5	5	42'273
Geld für Klientinnen und Klienten	3)	36'711	0	-335	0	-335	36'376
Ottilie Fries - Fonds	4)	121'746	0	0	2	2	121'748
Weiterbildung Sozialbegleiterinnen	5)	4'684	0	0	1	1	4'685
Fondskapital		275'089	0	-335	8	-327	274'762

# Zweck des Fondskapitals

- Mittel für die Aufgaben der Beratungsstelle und des Vereins zugunsten Gehörloser und Hörbehinderter
- 2) Mittel für Erziehung/Familienbegleitung, Arbeitsintegration und für Kompetenzerweiterung im Hinblick auf Arbeitsintegration.
- 3) Mittel für die Unterstützung von Klientinnen und Klienten.
- 4) Mittel für Projekte, die gehörlose Frauen und Männer in ihrer persönlichen und beruflichen Eigenständigkeit unterstützen und fördern.
- 5) Mittel für Projekte in der Altersarbeit und für die Weiterbildung der SozialbegleiterInnen.

### 5.2. Organisationskapital

Reservefonds	6)	350'000	0	0	0	0	350'000
Gebundenes Kapital		350'000	0	0	0	0	350'000
				4051500	_	40-1-00	
Freies Kapital		759'510	0	-107'760	0	-107'760	651'750
		414001540		4071700	•	4071700	410041750
Organisationskapital		1'109'510	U	-107'760	U	-107'760	1'001'750

## Zweck des Organisationskapitals

6) Mittel für die Zahlungsfähigkeit der Löhne der Mitarbeitenden der Beratungsstelle für drei Monate.

# 6. Anhang

## 6.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21), herausgegeben durch die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, sowie unter Einhaltung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Schweizerischen Obligationenrechtes. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

## 6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert. Realisierte sowie auch nicht realisierte Kursgewinne bzw. - verluste werden über den Finanzertrag bzw. Finanzaufwand gebucht. Als Vermögensverwalter ist die ZKB (Zürcher Kantonalbank) für die Titelauswahl verantwortlich.

#### Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zum Anschaffungswert bilanziert und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Mobiliar wird über eine vorgesehene Nutzungsdauer von 5 Jahren und EDV-Anlagen über eine solche von 3 Jahren abgeschrieben.

#### **Immobilien**

Die aus einem Legat erhaltene Liegenschaft im Tessin wurde initial zum Ertragswert bewertet und eingebucht. Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert mit 1.5%.

### Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Positionen des Umlauf- und Anlagevermögens erfolgt zu Nominalwerten.

### <u>Passiven</u>

Die Bilanzierung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt zu Nominalwerten resp. zum erwarteten Mittelabfluss.

## Abweichung Stetigkeit in der Darstellung des Fondskapitals

Die Fonds "Pro Gehörlose und Hörbehinderte", "J. + J. Ritter-Müllhaupt" und "Geld für Klientinnen und Klienten" wurden im Berichtsjahr vom Organisationskapital ins Fondskapital umgegliedert (Fehlerkorrektur in der Darstellung). Der per 1.1.2023 umgegliederte Betrag beläuft sich auf CHF 148'329. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

### 6.3. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

<b>6.3.1. Wertschriften</b> Fonds Swisscanto	<b>31.12.2023</b> 582'697 <b>582'697</b>	565'003
6.3.2. Langfristige Rückstellunge	en 31.12.2023	31.12.2022
Ferienguthaben	C	19'000
Rückstellung Sanierung Imm	nobilie Tessin 60'000	0
Rückstellung Untererfüllung	BSV LV 2020 20'000	60'000
Rückstellung Untererfüllung	BSV LV 2021 0	45'000
Rückstellung Untererfüllung	BSV LV 2022 0	15'000
LV=Leistungsvereinbarung	80'000	139'000

Die Rückstellungen für die Untererfüllung des BSV Leistungsvertrages können in Abhängigkeit der definitiven Reportingzahlen angepasst werden.

# 6. Anhang

6.3.3.	Betriebsaufwand nach Zewo Methode	31.12.2023	31.12.2022
	Dienstleistungsaufwand	1'298'046	1'208'846
	Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	98'721	67'418
	Administrativer Aufwand	455'650	312'744
		1'852'417	1'589'008

Die angewendete Methode zur Berechnung des administrativen Aufwandes sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwandes richtet sich nach den Richtlinien der Zewo.

### 6.4. Anzahl Mitarbeiter

Das Personal belegt per 31.12.2023 total 12.3 Vollzeitstellen (Vorjahr 11.5). Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten alle in einem Teilzeitpensum.

### 6.5. Sonstige Angaben

## 6.5.1. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Der Vorstand hat im 2023 rund 335 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet (Vorjahr: 382 Stunden). Die Vorstandsmitglieder arbeiten unentgeltlich. An den Vorstand wurden Spesen von CHF 326 (Vorjahr: CHF 54) ausbezahlt.

Da die Geschäftsführung nur von einer Person wahrgenommen wird, wird auf die Offenlegung der Vergütung verzichtet.

#### 6.5.2. Transaktionen mit Nahestehenden

Im Jahr 2023 fanden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen statt.

## 6.5.3. Unentgeltliche Leistungen und Zuwendungen

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen von Begleitungen von Klientinnen und Klienten 102 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet (Vorjahr: 165 Stunden). Zudem wurde für die Organisation und Durchführung von Treffpunkten und Ferienkursen rund 189 Stunden Freiwilligen Arbeit (Vorjahr: 156 Stunden) geleistet. Für die BFSUG und das Projekt "Freiwillige sensibilisieren in Altersheimen" wurden 62 Stunden (Vorjahr 61 Stunden) geleistet.

Legat: Der ZFVG wurde von Margrit Tanner als Erbe eingesetzt und hat insbesondere eine Liegenschaft im Kanton Tessin erhalten. Die rechtliche und finanzielle Abwicklung wurde im 2023 vollzogen. Das gesamte Legat beläuft sich auf CHF 742'389 und ist in der Betriebsrechnung in den erhaltenen Zuwendungen verbucht. Die Liegenschaft wurde zum Ertragswert von CHF 595'500 erfasst. Mit dem Erhalt der Immobilie wurde eine Rückstellung in Höhe von CHF 60'000 für notwendige Sanierungsarbeiten gebucht.

## 6.5.4. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verpflichtungen in irgendwelcher Form.

#### 6.5.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

<u>Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:</u> Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2023 beeinflussen könnten.